

„Eine etwas andere KONSENS-Betrachtung“

Eine etwas andere KONSENS – Betrachtung

1. Die Zeit kurz vor der KONSENS-Umstellung

Erinnern wir uns kurz an die Situation in den Veranlagungsbezirken vor KONSENS. Bereits **Ende des Jahres 2009** war das Hauptthema die „**Grenzwertige Arbeitsbelastung in den Finanzämtern**“. Der damalige HPR-Vorsitzende, Kollege Franz Reiß, teilte den Personalräten mit Schreiben vom **30.11.2009** u.a. folgendes mit:

*„Es wurde eingangs die Gelegenheit genutzt, dem anwesenden Unternehmensmanagement nochmals in **eindringlichen Worten die belastende, ja teilweise bedrückende Arbeitssituation in den Finanzämtern** – insbesondere am Beispiel der **Veranlagungsbezirke** – **deutlich vor Augen zu führen**. Untermuert wurde diese Situationsbeschreibung mit Ergebnissen sowohl aus HPR-eigenen Umfragen, der breiten Meinungsbildung und eigenen Praxiserfahrungen der Personalvertretungen in den Finanzämtern als auch und insbesondere aus den Ergebnissen – hier vor allem aus den **Freitexten** – der offiziellen elektronischen **Mitarbeiterbefragung Ende 2008** der Verwaltung selbst.“*

Datei Nr. 029 einfügen (ohne Bildunterschrift)

*Dem OFD-seitigen Einwand, aus der Fallzahlentwicklung ließe sich keine eindeutige Belastungszunahme diagnostizieren, konnte – gestützt auf die große Untersuchung des Landesrechnungshofs und konkrete Einzelbeispiele – entgegenhalten werden, dass die Fallzahlen im Veranlagungsbereich nur einen unzureichenden Einblick in die wahre Gesamtbelastung geben, wo doch die **vielfältigsten Sonder- und Zusatzaufgaben** den Kolleginnen und Kollegen gerade **auf den V-Bezirken den Eindruck vermitteln, sie seien der allzuständige Müllablageplatz der Finanzverwaltung**. Eine objektive Messung der Gesamtbelastung findet ja **nicht einmal in Ansätzen** statt.“*

Großprojekte wie die **in 2010** angestandene **Rentenbesteuerung**, die in 2010 erstmals zu bearbeitende Anlage KAP 2009 mit der **Abgeltungssteuer**, wo die Ausnahmen die Regel sind und die Regel die Ausnahme, die Abarbeitung der sich über Jahre angesammelten **Massen-Rechtsbehelfe**, immer **neue EDV-Verfahren** und immer **umfangreichere verwaltungsinterne Zielvorgaben** (Anm.: Von Vereinbarung kann keine Rede sein, dies wäre in einem nächsten FORUM-Beitrag zu erörtern!), **Selbstanzeigen CH** etc. ließen den Belastungsumfang der zu diesem Zeitpunkt bereits unerträglichen, veranlagungsbegleitenden Arbeiten in weiter ungeahnte Höhen steigen.

Hinzu kam das Überprojekt „**Umstieg auf KONSENS I**“, wo bereits im **Jahr 2010** die **Erreichung eines bestmöglichen Erledigungsstandes vor allen anderen Aufgaben höchste Priorität** hatte. „**Grüne Wochen seit knapp 2 Jahren**“ wäre eine weitere, passende Überschrift eines zukünftigen FORUM-Beitrags! Der daraus resultierende innere Zielkonflikt, den viele Kolleginnen und Kollegen nicht mehr ertragen, spielte aus Sicht der Handelnden bereits damals keine tragende Rolle. Wir haben ja eine Maschine namens RMS!

Schon damals schrieb ein angesehenes DStG-Mitglied:

„Das Wichtigste ist nach meiner Ansicht, dass sich die Amtsleitungen und die Kolleginnen und Kollegen in den Ämtern (auch nicht intern untereinander!) nicht verrückt machen lassen von zackigen Propheten, die mit Management-Allüren puschen wollen. Ziele sollen Orientierungspunkte sein, Ziele sollen auch noch anspornen. Einverstanden! Sie sollen aber nicht in permanente, ggf. sogar krankmachende Überforderung münden – dann spätestens wären sie kontraproduktiv. Denn krankes Personal wird im öffentlichen Dienst noch nicht

„Eine etwas andere KONSENS-Betrachtung“

umgehend „freigesetzt“ und postwendend durch leistungsstarke Dynamiker ersetzt, sondern führt zur Steigerung der Belastungen für die noch nicht kranken Kolleginnen und Kollegen im Umfeld.“

Genau in dieser Zeit, bei der beschriebenen Gemengelage, wurde die Idee geboren, ein Belast-O-Meter zu kreieren und umzusetzen. **Vater dieser Idee ist unser Bundesvorsitzender der DSTG, Kollege Thomas Eigenthaler.**

Doch neben dieser Idee, **sämtliche belastende Zusatzaufgaben**, die der Steuerverwaltung ohne Rücksicht auf Verluste aufgebürdet werden, zu erfassen, lohnt sich natürlich auch der Frage nachzugehen, **worin sich diese wahrgenommene und immer stärker gefühlte Überlastung** begründet:

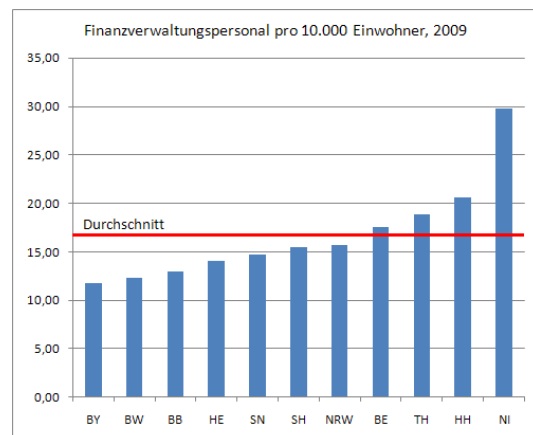
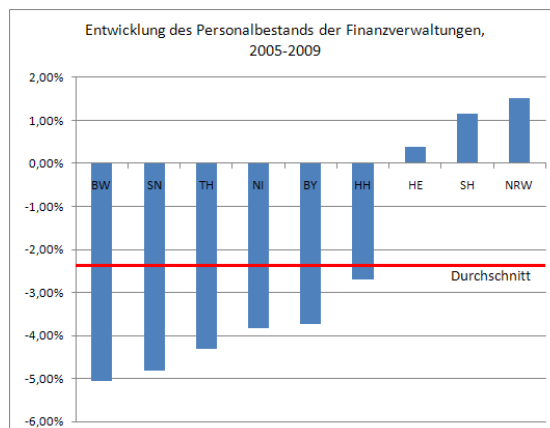
2. Personalausstattung im Vergleich (politisch motivierte Landtagsanfragen)

Datei Nr. 030 einfügen (ohne Bildunterschrift)

Die **Personallage vor Einführung von KONSENS** lässt sich für die Steuerverwaltung des Landes Baden-Württemberg anhand einer vergleichenden Übersicht darstellen, die Dr. Gerhard Schick, Mitglied des Deutschen Bundestages und finanzpolitischer Sprecher der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, **im März 2011** veröffentlicht hat:

Unter der Überschrift „**Schwarz-gelbe Landesregierungen betreiben laxen Steuervollzug – und nehmen Ungerechtigkeit und höhere Schulden in Kauf**“ wurden die Antworten der jeweiligen Landesregierungen zu Kleinen Anfragen von elf Grünen Landtagsfraktionen zum Steuervollzug der Länder für die **Jahre 2005 bis 2009** ausgewertet. **Hierbei schneidet Baden-Württemberg zu nachstehenden Themen wie folgt ab:**

Spitzenreiter beim Personalabbau hinsichtlich des **gesamten Personals in der Finanzverwaltung** ist **Baden-Württemberg**, dessen Finanzverwaltungspersonal **um über 5 %** zurückgegangen ist (Durchschnitt: 2 %).



Krasser Spitzenreiter ist **Baden-Württemberg** dabei im Bereich der **Personalentwicklung bei der Betriebsprüfung**. Während im Bundesdurchschnitt ein Zuwachs von 6 % Personal bei der Betriebsprüfung zu verzeichnen war, wurden in Baden-Württemberg **8,2 %** an Personal abgebaut!

Auf dem vorletzten Platz befindet sich Baden-Württemberg bei der Rechengröße „**Finanzverwaltungspersonal pro 10.000 Einwohner in 2009**“ mit ca. **12** Finanzbeamten. (Durchschnitt 17).

Fazit

(zu den Jahren 2005 – 2009)

„Eine etwas andere KONSENS-Betrachtung“

Einige Bundesländer betreiben schamlos Standortpolitik. Der Steuervollzug auf Landesebene ist ineffizient und ungerecht. Gewollter Personalmangel und „Durchwinkwochen“ führen zu starken Schwankungen bei der Prüfung etwa von großen Betrieben und Einkommensmillionären!“

Die **katastrophale Personalausstattung** schon zu Zeiten vor **KONSENS 1** wird durch die Antwort auf die **Landtagsanfrage** der Abgeordneten Klaus Herrmann von der ehemaligen Regierungspartei der CDU (**Drucksache 15 / 88**) vom **09. Juni 2011** weiter untermauert:

Hier wird ein **aktueller Bundesvergleich** zum **31.12.2010/01.01.2011** angestellt, der die Zahlen der Landtagsanfragen für die Jahre 2005 bis 2009 weiter **deutlich bestätigt**.

Zum Thema „Personalsituation der Steuerverwaltung“ wird unter der **Ziffer 3** deutlich, dass **Baden-Württemberg** über die **zweitgeringste Zahl an Beschäftigten in den Finanzämtern je 1.000 Einwohner (1,13)** im Vergleich mit anderen Bundesländern verfügt.

Bundesland	Finanzbeamte je 1.000 Einwohner zum 31.12.2010/01.01.2011
Baden-Württemberg	1,13
Bayern	1,15
Berlin	1,63
Brandenburg	1,18
Hansestadt Bremen	1,36
Hansestadt Hamburg	1,75
Hessen	1,32
Mecklenburg-Vorpommern	1,28
Niedersachsen	1,25
Nordrhein-Westfalen	1,25
Rheinland-Pfalz	1,24
Saarland	1,18
Sachsen	1,16
Sachsen-Anhalt	1,24
Schleswig-Holstein	1,28
Thüringen	1,12
Bundsdurchschnitt	1,24

Dies bedeutet konkret für ein **ausgesuchtes, größeres Vergleichs-Finanzamt**:

219.000 Einwohner im Einzugsbereich des Finanzamts entsprechen bei **1,13 Finanzbeamten je 1.000 Einwohner** einer Mitarbeiteranzahl im Finanzamt von ca. **247 MAK**. Diese Zahl entspricht tatsächlich fast exakt dem Stand im IST des Vergleichsfinanzamt zum 01.01.2011.

Der **Bundsdurchschnitt** liegt bei **1,24 Finanzbeamten je 1.000 Einwohner**. Konkret bedeutet dies, dass beim Vergleichs-Finanzamt unter Zugrundelegung des Bundesdurchschnitt eigentlich **272 MAK** beschäftigt sein müssten, **also 25 mehr!** Dies wären **ca. 2 MAK'e pro Großbezirk** mehr unter der Voraussetzung, dass man diese Kräfte alle im Veranlagungs-Innendienst einsetzen würde.

Um nur auf den **Bundsdurchschnitt** zu kommen, müsste Baden-Württemberg **1.267 MAK mehr** in den Finanzämtern beschäftigen (also immer noch ca. **20 MAK'e** pro durchschnittlich

„Eine etwas andere KONSENS-Betrachtung“

großem Finanzamt). Es ist schwer vorstellbar, dass unsere Landesverwaltung, durch welche technischen Maßnahmen auch immer, die gleichen Aufgaben und mit der gleichen Qualität wie alle anderen Landesfinanzverwaltungen mit nur **91,13 %** der **durchschnittlichen Personalausstattung** bewältigen kann.

Ein **Vergleich** mit dem bestens ausgestatteten Flächenstaat **Hessen** bietet sich hier durchaus an: Baden-Württemberg erledigt den Verwaltungsvollzug mit gerade einmal **85,61 %** an Personal **im Vergleich zu Hessen**. Dies ist ein **weniger** von **2.189 MAK!** (IST-Besetzung **BW 01.01.2011**: 13.020,65 MAK'e : 1,13 x 1,32). Wenn wir diese Zahl in Relation zu den Finanzämtern in BW setzen, kämen wir auf ein Mehr von **35 Beschäftigten** pro Finanzamt in Baden-Württemberg!

FAZIT

Die Rechtfertigung für den Personalabbau 2005-2009 wurde stets mit dem Argument begründet, die Steuerverwaltung des Landes Baden-Württemberg arbeite eben sehr effizient, gerade wegen der hervorragenden EDV-Ausstattung!

Dabei wurde gerne überhört, dass unsere Kolleginnen und Kollegen bereits in allen Bereichen über Jahre hinweg am Rande der Belastungsgrenze, viele darüber hinaus, arbeiteten. Die oben angeführten Fakten belegen dies eindrucksvoll. Sie zeigen aber auch die hervorragende Einstellung und Leistungsbereitschaft der Kolleginnen und Kollegen vor Ort, die sich nie entmutigen ließen und stets ihren vollen Einsatz gebracht haben!

Nach **Einführung von KONSENS 1** müssen wir nun mit Entsetzen feststellen, dass neben den vor KONSENS bestehenden Problemen ein sehr beachtliches hinzukam: die für uns bis dato einigermaßen komfortable, jedoch auch vor der Umstellung auf KONSENS bei weitem nicht optimale EDV, so wie wir sie gewohnt waren, gehört größtenteils unwiederbringlich der Vergangenheit an.

Die Bearbeitungszeiten für eine einfache Steuererklärung haben sich deutlich erhöht, bestimmte Module stehen nicht mehr zur Verfügung und bisherige Module zur Arbeitserleichterung sind nicht kompatibel zur neuen (alten!) EOSS – Welt. Bei einzelnen Arbeitsvorgängen ist zum jetzigen Zeitpunkt die Mehrarbeitszeit gar nicht messbar, weil Vorgänge, die vorher innerhalb von Minuten gut funktionierten, jetzt einen halben Tag dauern!

Dies ist deshalb so dramatisch, weil wir keinerlei Personalreserven zur Verfügung haben.

Selbst beim **Projekt ELSTAM**, bei dem sogar das Land Bayern eingesteht, dass **mindestens 100 neue Stellen** notwendig sind (unsere bayerischen Kollegen von der Steuergewerkschaft fordern mindestens 200 neue Stellen, was eher der Realität entspricht!), konnte sich das Land **Baden-Württemberg** nicht vorstellen, dass Mehrpersonal erforderlich ist. **Ein Treppenwitz erster Güte, welcher das verantwortungslose Handeln der Vorgängerregierung dokumentiert!** Doch gerade das Projekt ELSTAM soll später weiter behandelt werden, bleiben wir zunächst einmal bei Konsens:

3. Wie viel Mehrarbeitszeit und Mehrpersonal kostet KONSENS?

Interessant ist, einmal zu rechnen, wie viel **Mehrpersonal** uns dieses **KONSENS 1** kostet. Hierzu liefert uns das (ehemalige) Finanzministerium konkrete Zahlen!

Zur „**Situation der Einkommensteuerveranlagung**“ berichtete **das FM am 13.12.2010** dem Landtag von Baden-Württemberg zum Thema **ELSTER** wie folgt:

„Eine etwas andere KONSENS-Betrachtung“

„Rechnerisch werden für jede Einkommensteuer-Erklärung, die vom Steuerbürger über ELSTER abgegeben wird, **drei Minuten pro Erklärung** für den Wegfall des Scannens oder Erfassens der Daten eingespart. In Baden-Württemberg gibt es derzeit ca. 3,6 Millionen Einkommensteuer-Fälle. Bei einer ELSTER-Quote von momentan ca. 30% bedeutet dies eine **Einsparung von 32 Arbeitskräften oder 2,4 Millionen € im Jahr.**“

Nun wenden wir einmal den Dreisatz an! Hochgerechnet auf 100 % ELSTER-Fälle würde das Land Baden-Württemberg folglich **107 Beschäftigte** einsparen. Gehen wir nun ergänzend davon aus, dass wir hinsichtlich **KONSENS 1** pro Fall nur eine um 10 Minuten längere Arbeitszeit benötigen, wären dies landesweit **356 Arbeitskräfte**, bei 20 Minuten schon **712** und bei den immer noch großzügig bemessenen 30 Minuten **1.068 Beschäftigte**.

Tabelle zum Thema „Zeitersparnis“ = Einsparung von Arbeitskräften
auf der Grundlage FM vom 13.12.2010:

Zeitersparnis pro Fall	Mitarbeiter-Einsparung landesweit	Pro Finanzamt : 63
1 Minute	36	
3 Minuten	107	
5 Minuten	178	
10 Minuten	356	
15 Minuten	535	
20 Minuten	712	
25 Minuten	892	
30 Minuten	1.068	17

Je nach den Fallzahlen eines Finanzamtes wären diese **ca. 1.100 MAK'e** aufzuteilen. Dass diese Zahl **sicherlich noch untertrieben** ist belegt die Tatsache, dass aktuell etwa **2 Mitarbeiterkräfte** pro mittelgroßem Veranlagungsbezirk gar nicht mehr wegen der Mehrarbeiten zu KONSENS 1 veranlagen können bzw. zum veranlagen kommen! Bei 578 Großbezirken in Baden-Württemberg wären dies **1.156** durch **KONSENS** „fehlende“ Veranlagungskräfte.

Datei Nr. 028 einfügen (ohne Bildunterschrift)

Fazit

Bei einem mehr an Mitarbeiterkräften auf den Großbezirken zwischen ein und zwei Personen würde uns die Umstellung auf KONSENS 1 wesentlich einfacher fallen. Die Kolleginnen und Kollegen arbeiten zwischenzeitlich weit über dem Rand der Belastungsgrenze. Vergleiche mit anderen KONSENS-Einführungs-Ländern sind mit Vorsicht zu genießen, teilweise wegen der unterschiedlichen Personalausstattung bzw. der völlig abweichenden Organisationsform des Veranlagungsdienstes verbieten sich diese grundsätzlich! Hätten wir nur eine durchschnittliche Personalausstattung im Bundesvergleich, könnten wir den Mehraufwand durch KONSENS wesentlich besser abfedern.

„Eine etwas andere KONSENS-Betrachtung“

Diese Fakten unterlegen eindrucksvoll die **prekäre** Lage, in der wir uns momentan befinden. Deshalb war es grob fahrlässig, die Dinge nicht beim Namen zu nennen bzw. krasse Fehleinschätzungen der Lage verlautbaren zu lassen. Sprüche von Repräsentanten der Verwaltungsspitze wie „*Bis nach dem Sommer, spätestens aber zum Jahresende sind sämtliche Rückstände abgebaut!*“ waren und sind völlig fehl am Platz!

Bereits Ende Mai wurden von Seiten der Verwaltung **Pressemitteilungen** veröffentlicht, die viele Kolleginnen und Kollegen nur mit Unverständnis zur Kenntnis nahmen. Es wurde der Eindruck erweckt, dass die KONSENS-Umstellung erfolgreich gelaufen sei und man bereits wieder in der Normalität des Alltags angekommen sei!

Die Personalvertretung und die DSTG konnten mit Nachdruck vermitteln, dass mit der erfolgreichen Datenmigration das Thema KONSENS 1 **noch lange nicht** erledigt sei. Die Probleme an der Basis, vor Ort in den Finanzämtern wurden nicht gesehen bzw. wollen nicht gesehen werden. So konnte gerade noch verhindert werden, dass nicht bereits schon im Juni / Juli die ersten **Mahnläufe** gestartet wurden, **Zielvereinbarungen** wurden ausgesetzt und die **KONSENS-Briefe** wurden auch wirklich **kommuniziert**. Frau Heck wandte sich Mitte Juli mit einem **Mitarbeiter-Brief** an alle Beschäftigten und erläuterte die Situation.

So entstand im **Sommer** zumindest der Eindruck, dass in der alternativlosen KONSENS 1 - Situation alle Beteiligten versuchen zu verstehen, wie es den anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der unterschiedlichen Verwaltungsebenen geht. Die üblichen „Störfeuer“ von Statistik-Fans unter den Führungskräften, für die sich Führung von Menschen in Zahlen und Empathie und soziale Kompetenz in Prozentsätzen widerspiegelt, konnten vernachlässigt werden.

Ein fairer Umgang miteinander und mit der Situation insgesamt gebietet auch die Feststellung, dass unsere EDV bei äußerst knapp vorhandenem Personal und Sachressourcen wie alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei den Ämtern einen klasse Job gemacht haben und nach wie vor machen!

Letztlich sitzen wir alle in einem Boot und baden im Moment eine **verfehlt Politik der letzten Jahre** aus.

Ein weiterer wichtiger Gedanke ist, dass jetzt in Baden-Württemberg (zur Recht!) die BP aufgestockt werden soll. Vor dem bereits geschilderten Hintergrund bedeutet dies für den Innendienst eine Katastrophe! Allein bei einem Vergleichs-Amt sollen drei (der besten Innendienstler) Kolleginnen/Kollegen den Außendienst verstärken!

Dies ist unglaublich! Man bedenke: **mindestens** 1 MAK (nein: **2 MAK'e!**) für **ELSTAM**, **17 fehlende MAK** wegen **KONSENS (s.o.!)** und nun noch **3 MAK** für die **BP/AP** in diesem Amt – wie soll das noch weitergehen?

Schreiben eines DSTG-Mitglieds:

„In den letzten drei Jahren haben uns sieben Kolleginnen und Kollegen des gehobenen Dienst Richtung OFD verlassen. Es waren ausnahmslos überdurchschnittlich arbeitende, junge Kolleginnen und Kollegen, deren Verlust unserem Amt weh tut. Hinzu kommen noch zwei Abgänge im mittleren Dienst Richtung MFW. Natürlich ist die Fluktuation an sich kein Problem. Hier ist es aber tatsächlich ein Aderlass. Hauptgrund für den Weggang der Kolleginnen und Kollegen war nach deren eigener Aussage die Belastung auf der Veranlagung. Und hier sehe ich das Problem. Junge, leistungsbereite und leistungsfähige Kolleginnen und Kollegen flüchten vor der Veranlagung. Dieser Aspekt gibt zu denken.“

4. Rechenfehler (?) – ELSTAM – Zusatzaufgaben

„Eine etwas andere KONSENS-Betrachtung“

Die Enttäuschung vor Ort in den Ämtern war dann um so größer, als **Mitte September** in einer KONSENS-Umfrage durch die OFD **allen Ernstes** folgendes vorgetragen wurde:

*„Betrachtet man die Produktion im August 2011, zeigt sich, dass der Output, also die Zahl der erledigten Fälle bei der ESt-Veranlagung für den VZ 2010 im Vergleich zum August 2010 landesweit um fast **8.000 Fälle höher** lag.“*

Aus dem Schreiben konnte geschlossen werden, dass die OFD die Probleme wegen KONSENS als überwiegend erledigt ansieht und wir jetzt wieder normal arbeiten können. Dies ist jedoch aus folgenden Gründen **nicht** der Fall:

- Es wurden nachweislich im August 2011 Fälle des laufenden Jahres vorrangig bearbeitet und die Fälle des alten Jahres liegen gelassen. Nimmt man das Vorjahr in die Betrachtung mit hinein, beträgt der „Zuwachs“ noch ca. **2.600 Fälle!**
- Der „Zuwachs“ an erledigten Fällen ergibt sich ausschließlich daraus, dass vielfach **einfache ANV-Fälle veranlagt** und die schwierigeren ESt-Fälle liegen gelassen wurden. Zuwachs bei den ANV-Fällen: ca. 32.500 bei gleichzeitigem Einbruch bei den ESt-Fällen von ca. – 24.000!
- Aus dem Mittleren Dienst standen im Vergleich zum Vorjahr **94 zusätzliche**, fertig ausgebildete Mitarbeiterkräfte zur Verfügung, die diese einfachen Fälle veranlagten konnten. **10 einfache ANV-Fälle pro Tag x 20 Arbeitstage x 94 = 18.800 Fälle!**
- Durch die unterschiedlichen Rechentermine 2010 zu 2011 mit den OK-Wartestellungen etc. ist ein Vergleich nicht möglich. Ebenso wurden für 2010 **22 Arbeitstage** und für 2011 **23 Arbeitstage** angesetzt. Bei 63 Finanzämtern macht 1 Arbeitstag einiges aus, konkret: bei ca. 300.000 erledigten Fälle landesweit/Monat macht 1 Tag ca. **15.000 Fälle** aus.

Aus einem Plus von 8.000 Fällen wird ein Minus von ca. 31.200 Fällen!

Es wurde sehr häufig die Frage an die DSTG herangetragen, ob denn überhaupt die Situation vor Ort in den Finanzämtern auf den höheren Verwaltungsebenen wahrgenommen wird. Die Antwort ist bestimmt: Ja natürlich – aber sie interessiert offensichtlich wenig!

„Bei anderen Bundesländern klappt die Umstellung ja auch!“ (Vergleich verbietet sich: siehe oben!) ist der allgemeine Tenor. Gleichzeitig meldet Hessen in einer Pressemitteilung des Staatsministers Dr. Thomas Schäfer zur Einführung von KONSENS 1:

„Kraftakt erfolgreich gemeistert und termingerecht abgeschlossen – keine Arbeitsrückstände – nächstes Jahr gibt es Anerkennungsprämie!“ Wir erinnern uns: **Hessen hat 2.189 MAK'e mehr** (im Durchschnitt **35 mehr pro Finanzamt!**) und mangels Zusatzmodule weniger Probleme mit der Umstellung.

Im Land Baden-Württemberg allerdings sollen ab 2012 Einschnitte in der Beamtenbesoldung etc. erfolgen.....

Kurze Zeit danach gingen zu Unrecht tausende von „**Erinnerungsschreiben**“ an Bürgerinnen und Bürger, die sich dann vor Ort bei der ZIA oder aber telefonisch beschwerten. Dieses „EDV-Versehen“ kostete eine Unmenge an Zeit und Arbeit, bei eh' schon blank liegenden Nerven.

Zur Ablenkung von KONSENS wurde im Bereich ELSTAM eine weitere Baustelle eröffnet: Nach von der Verwaltung geschätzten **65.000 falschen ELSTAM (DSTG: weit über 100.000!)**, die den Arbeitnehmern per INFO-Schreiben zu gingen, wurden ab Mitte Oktober

„Eine etwas andere **KONSENS-Betrachtung**“

Telefonzentralen der Finanzämter völlig blockiert, die Ämter mit schriftlichen Anträgen überhäuft und Mitarbeiter der ZIA 10 Stunden am Stück belegt.

ELSTAM, wir erinnern uns, sollte nach Auffassung der Verwaltungspraktiker auf höherer Ebene **ohne zusätzliches Personal** zu bewältigen sein.

Die Zahlen sagen etwas anderes, nämlich **genau das, was die DSTG von Beginn an vorgetragen hat:**

- In 2011 >> doppelte Arbeit: LSt-Karte und ELSTAM-Eingabe
- In 2011 >> Anrufe und Vorsprachen beim FA wegen INFO-Schreiben,
- Mindestens 65.000 falsche ELSTAM, wir sagen: **weit über 100.000!**
- In 2011 >> bis August **78 % mehr Anträge**
- In 2011 >> bis August **15 % mehr ZIA-Kontakte**
- Ab Oktober 2011: >> **Lohnsteuerermäßigungsverfahren 2012**, hierzu **14-seitige Verfügung mit 7 Anlagen!**
- Ab 2012 **voraussichtliche** Mehrarbeit von rund **31 %**
- Zukünftig: **Auskünfte zu ELSTAM** von den Finanzämtern

FAZIT

Je mehr ELSTAM um so weniger wird veranlagt!

5. Schlussbemerkung

Zwischenzeitlich gibt es immer mehr schriftliche Reaktionen der Verwaltungsspitzen, die das ungewöhnliche und herausragende Engagement unserer Kolleginnen und Kollegen vor Ort heraus stellen. BRAVO!

Schade ist allerdings, dass meist gegen Ende der Schreiben deutlich gemacht wird, bis wann die Arbeitsrückstände zu erledigen sind. Der Sommer ist vorbei, der Herbst auch, mancher Orts schneit es bereits! So liest man nun, dass zu **Beginn der nächsten Kampagne** das **Ziel¹²** erreicht werden soll.

Die Frage muss erlaubt sein:

Wie hoch ist der Preis? Geht man so mit seinem wichtigsten Kapital, dem Personal, um?

Klar ist doch allen Beteiligten, dass gerade die Steuerverwaltung in Baden-Württemberg eine bestimmte Klientel-Politik der abgewählten Regierung (siehe u.a. auch die Frage nach den Steuer – CD's aus der Schweiz..) aus den vergangenen Jahren ausbadet.

Auf dem Rücken unserer Beschäftigten wurde durch drastischen Personalabbau, unter der scheinheiligen Rechtfertigung einer hervorragenden Effizienz durch „die beste EDV“, ganz

¹ **Fortbildung „Führen mit Zielen“:**

„Ziele werden durch Zielvereinbarungen **in fairem Miteinander** bis auf die Arbeitsebene kaskadiert.“

² „Die untere Führungsebene kann von der oberen Führungsebene erwarten, dass die **bestehenden Rahmenbedingungen beachtet** werden.“

„Eine etwas andere KONSENS-Betrachtung“

gezielt ein gesetzesmäßiger Verwaltungsvollzug in den Finanzämtern erschwert bzw. in Frage gestellt.

Beim Projekt ELSTER wurde sofort gerechnet, was an Personal eingespart werden kann. Wurde unter der alten Regierung einmal nur annähernd gerechnet, wie viel Personal für neue Gesetzesvorhaben (Abgeltungssteuer, Krankenversicherung, Rentenbesteuerung....) bzw. für ELSTAM oder KONSENS benötigt wird?

Nur dem außergewöhnlichen Engagement und Einsatz aller Beschäftigten der Finanzämter ist es zu verdanken, dass der Betrieb in den Finanzämtern aufrechterhalten wurde!

Dies gilt es, in diesen schweren Tagen immer und immer wieder der Öffentlichkeit und der Politik klar zu machen.

Natürlich sind die 500 neuen Stellen (5 x 100), die versprochen und auch bereits realisiert werden, der richtige Schritt in die richtige Richtung. Dafür müssen wir der neuen Regierung unser Lob zollen – aber es muss auch klar sein, dass diese neuen Stellen bei weitem nicht ausreichen und zur Lösung der aktuellen Situation kaum beitragen.

Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen: Haltet durch und benutzt unser

Belast-O-Meter unter belastometer@dstg-bw.de

Wir – die DSTG-Familie – sind bei Euch!